

Ergänzende Durchführungsbestimmungen der Altersklassen (Stand: 02.11.2020)



zur Wettspielordnung des
Tennisverbandes Niedersachsen-Bremen e.V. für den Winter 2020/21

1. Spielverlegungen

Wenn aufgrund einer Allgemeinverfügung des Bundes, der Länder, Landkreise, Kommunen o.ä. die Austragung eines Wettkampfes zum Zeitpunkt des offiziellen Spieltermins und/oder vereinbarten Spieltermins nicht möglich ist, wird eine Spielverlegung erforderlich. Dabei sind nach Kenntnisaufnahme die gegnerische Mannschaft und der zuständige Spielleiter unverzüglich per E-Mail zu informieren. Eine regionale Allgemeinverfügung ist der E-Mail beizufügen. **Das Spiel wird automatisch auf einen neuen Termin verschoben und kann dann entsprechend neu vereinbart werden. Für jeden Spieltag gibt es einen „offiziellen Ersatzspieltermin“ (Siehe unten).**

Wenn eine Mannschaft zu einem Wettkampf nicht antreten möchte, sind die gegnerische Mannschaft und der zuständige Spielleiter unverzüglich zu informieren. **Das Spiel wird automatisch auf einen neuen Termin verschoben und kann dann entsprechend neu vereinbart werden. Für jeden Spieltag gibt es einen „offiziellen Ersatzspieltermin“ (Siehe unten).**

Wenn mindestens 2 Spieler/innen der Stammmannschaft (Pos. 1-4 der NMM) nachweislich an COVID-19 erkrankt sind oder sich in Quarantäne befinden, kann ebenso eine Spielverlegung beim zuständigen Spielleiter beantragt werden. **Das Spiel wird automatisch auf einen neuen Termin verschoben und kann dann entsprechend neu vereinbart werden. Für jeden Spieltag gibt es einen „offiziellen Ersatzspieltermin“ (Siehe unten).**

Für die Spielverlegung werden die offiziellen Ersatzspieltermine eingesetzt. Für jeden offiziellen Spieltermin ist ein offizieller Ersatztermin vorgesehen:

<u>Offizielle Spieltermine:</u>	<u>Offizielle Ersatzspieltermine:</u>
1. Spieltag: 31.10./01.11.2020	→ Für Ausfall 1. Spieltag: 06./07.02.2021
2. Spieltag: 07./08.11.2020	→ Für Ausfall 2. Spieltag: 13./14.02.2021
3. Spieltag: 14./15.11.2020	→ Für Ausfall 3. Spieltag: 27./28.02.2021
4. Spieltag: 21./22.11.2020	→ Für Ausfall 4. Spieltag: 06./07.03.2021
5. Spieltag: 28./29.11.2020	→ Für Ausfall 5. Spieltag: 20./21.03.2021
6. Spieltag: 05./06.12.2020	→ Für Ausfall 6. Spieltag: 10./11.04.2021
7. Spieltag: 12./13.12.2020	→ Für Ausfall 7. Spieltag: 17./18.04.2021
	Zusatzspieltage: 19./20.12.2020 02./03.01.2021 09./10.01.2021 23./24.01.2021 30./31.01.2021 27./28.03.2021
	Sperrtermine für Altersklassen: 14.-17.01.2021 TNB LM Altersklassen 17.-21.02.2021 NODM Altersklassen 12.-14.03.2021 RM Altersklassen
	Alle Spiele müssen bis zum 18.04.2021 beendet sein!

Dabei bestimmt der Heimverein die Anfangszeit an Samstagen zwischen 11:00 und 17:00 Uhr oder an Sonntagen zwischen 09:00 und 15:00 Uhr. Eine Anfangszeit im o.g. Zeitraum kann vom Gastverein nicht abgelehnt werden. **(Eine automatische Terminbestätigung erfolgt nicht, auch nicht nach 7 Tagen)**. Darüber hinaus können sich die Mannschaften im gegenseitigen Einvernehmen auf einen neuen Spieltermin einigen oder im beiderseitigen Einvernehmen das Heimrecht tauschen. Es gilt grundsätzlich § 16 WSpO.

Die Verschiebung des Wettkampfes auf einen Sperrtermin ist unzulässig.

Ebenso ist die Verschiebung auf einen nicht vorgesehenen Ersatzspieltermin nicht zulässig.

Ausnahmen: Ein vorgesehener Ersatzspieltermin muss nicht genutzt werden, da der Wettkampf bereits an einem offiziellen Spieltermin ausgetragen wurde.

Beispiele: Ein Wettkampf wird am 06.12.2020 ausgetragen, so dass der offizielle Ersatzspieltermin am 10./11.04.2021 nicht benötigt wird und somit für die Austragung eines anderen Wettkampfes (1.-5. Spieltag + 7. Spieltag) nutzbar ist.

In einer Staffel ist aufgrund der Staffelgröße am 6. und 7. Spieltag kein offizieller Spieltag, so dass die offiziellen Spieltermine sowie die offiziellen Ersatzspieltermine genutzt werden können. (Einladung über das Terminmodul nicht möglich, Information an Spielleiter erforderlich).

2. Wertung von Wettkämpfen

Wenn aufgrund einer Allgemeinverfügung des Bundes, der Länder, Landkreise, Kommunen o.ä. das Doppelspiel zum Zeitpunkt eines Wettkampfes untersagt ist, sind die Wettspiele nach den Einzeln zu beenden. Die Wertung der Doppelspiele entfällt aus der Gesamtwertung des Wettkampfes. Wenn das Doppelspiel wieder zulässig ist, haben die Doppelspiele zu erfolgen und werden entsprechend gewertet.

3. Zurückziehung nach §8 Abs. 5.2 (TNB WSpO)

Es wird für die Zurückziehung nach §8 Abs. 5.2, unabhängig der Spielklasse, ein **verringertes** Ordnungsgeld in Höhe von **50 €** erhoben.

4. TNB-Wettspielordnung

Die TNB-Wettspielordnung (Stand 01.02.2020) gilt bis auf in den o.g. Punkten uneingeschränkt.